

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN DEZEMBER 2013

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

- 3 ■ Einreichungstermin für die Abrechnung 4/2013
- 3 ■ Abrechnungsabgabe kann bis zu zwei Wochen überschritten werden
- 3 ■ Abrechnungsdatei online übermitteln
- 3 ■ KV-Mitarbeiter helfen an Online-Terminals
- 3 ■ Eine Adresse für alle Papiere zur Abrechnung
- 4 ■ Kostenloser Versand
- 4 ■ Zum weiteren Ablauf

Finanzwesen

- 5 ■ Terminübersicht für die Abschlagszahlungen
- 5 ■ Umstellung auf SEPA-Format

Abrechnung

- 6 ■ Hausarzt-EBM ab 1. Oktober 2013 / Chronikerzuschläge bei Hausarztwechsel
- 6 ■ Erbrachte Leistungen müssen vollständig abgerechnet werden
- 6 ■ Namentliche Überweisung an ermächtigte Ärzte möglich
- 6 ■ RLV-Zuweisung vor Quartalsbeginn – Widerspruchsbescheide
- 7 ■ Konvergenzabzug bei Praxen mit Honorarzuwachs rechtswidrig

Amtliche Bekanntmachungen

- 7 ■ Beschluss der Vertreterversammlung - Änderung des Statuts „Ärztliche Notfallpraxis in Freiburg“
- 7 ■ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW veröffentlicht
- 8 ■ Beschlüsse des Landesausschusses

Verträge und Richtlinien

- 8 ■ Neuer einheitlicher Bundesmantelvertrag
- 8 ■ Vertrag zur Tonsillotomie abgeschlossen
- 9 ■ Ringversuchspflicht für Schnelltest auf Schwangerschaft entfällt ab sofort
- 9 ■ Versorgung von Schlaganfallpatienten

Service für Arzt und Therapeut

- 9 ■ Schließung des Regionalbüros Konstanz
- 9 ■ KVBW unterstützt regionale Gesundheitstage
- 10 ■ DocLineBW – Beratung im Krisenfall
- 10 ■ Patiententelefon „MedCall“
- 10 ■ Persönliche QM-Beratungstermine

Verschiedenes

- 11 ■ Merkblatt zum Umgang mit HIV-Patienten (A)
- 11 ■ Abwesenheits- / Vertretermeldung
- 11 ■ Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)

Veranstaltungen

- 11 ■ Die KVBW lädt zur Medizin 2014 ein (A)
- 11 ■ Tag der Medizinischen Fachangestellten
- 12 ■ Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte

Fortbildung

- 13 ■ Fortbildungsveranstaltungen der Kosa
- 14 ■ Die Angebote der Managementakademie (MAK)
- 20 ■ Angebote des Verbandes der medizinischen Fachberufe

* Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen dieser ergo-Ausgabe Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abrechnung 4/2013

Termin für die Abgabe der Abrechnung ist **Samstag, 4. Januar 2014.**

Die Abrechnungsdatei und die Begleitunterlagen für das Quartal 4/2013 bitten wir Sie bis zu diesem Zeitpunkt fristgerecht bei der KV einzureichen, damit eine termingerechte Bearbeitung erfolgen kann. **Dieser Abrechnungstermin kann ohne Rückmeldung um zwei Wochen überschritten werden.** Die Abrechnung muss nach Vorgabe des Gesetzgebers seit Quartal 1/2013 online eingereicht werden. Ein neuer Service der KV: **Online-Terminals an allen Standorten zum persönlichen, direkten Eingeben Ihrer Abrechnung – bei Bedarf mit Hilfestellung durch KV-Mitarbeiter.** Bitte beachten Sie, dass wir dies in Konstanz nicht mehr anbieten können. Seit 1. Juli 2013 gibt es eine Neuerung: Wir bitten Sie, die Abrechnungsunterlagen nur noch an eine zentrale Adresse zu schicken. Mehr zu den Neuerungen und Wichtiges zur Abrechnungsabgabe lesen Sie im Folgenden.

➔ Abrechnungsabgabe kann bis zu zwei Wochen überschritten werden

Können Sie den veröffentlichten Termin nicht einhalten, jedoch die Abrechnung innerhalb der folgenden zwei Wochen (hier: bis zum 20. Januar 2014) einreichen, ist dies ohne Anruf, gesonderte Meldung oder gar Genehmigung durch die KVBW ausreichend. Allerdings zieht eine Überschreitung des Einreichungstermins um mehr als zwei Wochen ohne schriftlichen und begründeten Antrag unmittelbar eine Gebühr nach sich.

Abrechnungsdatei muss online übermittelt werden

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe und den Abrechnungsrichtlinien der KVBW ist die Abrechnung in elektronischer Form online an die Kassenärztliche Vereinigung zu übermitteln. Auch die erforderlichen elektronischen Dokumentationen (Hautkrebs-Screening, Koloskopie,

Dialyse) übermitteln Sie uns einfach über unser Mitgliederportal. Dabei sind die Abrechnungsdaten mit dem Kryptomodul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu kodieren. Unverschlüsselte Daten können nicht bearbeitet werden.

KV-Mitarbeiter helfen bei Abrechnung an Online-Terminals an allen Standorten

Sollten Sie derzeit noch nicht über einen internetfähigen Rechner zur leitungsgebundenen Übermittlung der Abrechnung verfügen oder die Daten aus anderen Gründen lieber über Terminals der KVBW einreichen wollen, stellen wir an unseren Standorten entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. In den Räumen der KV in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart können Sie mittels eines bereitgestellten Arbeitsplatzes selbstständig auf das Mitgliederportal zugreifen und Ihre Online-Abrechnung einreichen. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, bringen Sie bitte zusätzlich zu Ihrer verschlüsselten Abrechnungsdatei auch unbedingt Ihren persönlichen Benutzernamen und das Kennwort für den Zugang zum Mitgliederportal mit. Am Standort Konstanz können wir Ihnen diesen Service nicht mehr anbieten.

➔ Der Service der KVBW – eine Adresse für alle Begleitpapiere zur Abrechnung

Im Zusammenhang mit dem neuen Weg der Online-Abrechnungsabgabe haben wir nun auch die Einreichung der notwendigen Begleitpapiere zur Abrechnung vereinfacht. Da diese derzeit noch nicht elektronisch eingereicht werden können, stellen wir Ihnen für die postalische Übersendung ein spezielles Postfach zur Verfügung. Seit 1. Juli 2013 gehen alle Abrechnungen an den zentralen Abrechnungseingang. Die weit überwiegende Mehrzahl der Abrechnungen wurde korrekt an die zentrale Adresse geschickt, dafür vielen Dank. Durch den zentralen Eingang und die elektronische Weiterverarbeitung können wir sämtliche Begleitpapiere den entsprechenden Abrechnungen zuordnen. Dies vereinfacht nicht nur unsere Bearbeitung, auch Ihre Fragen zu den Begleitpapieren können wir unmittelbar beantworten.

Kostenloser Versand

Bitte nehmen Sie unseren Service des **frankierten Rückumschlags** wahr, um Ihre Abrechnungsunterlagen kostenfrei und bequem an die **richtige Adresse** zu übermitteln. Andere Adressen verzögern die weitere Bearbeitung unnötig. Einige Unterlagen sind im letzten Quartal als Einschreiben bei uns eingegangen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Sicherheit von Briefen hoch genug und damit das Einreichen der Begleitunterlagen per Einschreiben nicht erforderlich ist.

Zum weiteren Ablauf

Bis auf die Adresse, an die Sie bitte Ihre Begleitpapiere zur Quartalsabrechnung senden, bleibt für Sie alles wie gehabt. Mit dem Versand der begleitenden Unterlagen der Quartalsabrechnung ist in den Praxen ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden, den wir so weit wie möglich reduzieren möchten. Auch die Weiterverarbeitung in der KV möchten wir auf das notwendige Maß beschränken! Deshalb bitten wir Sie, nur die Unterlagen an die KVBW zu schicken, die für die Bearbeitung der Quartalsabrechnung unerlässlich sind.

Was wir benötigen:

Immer die Sammelerklärung:

- Für die Erstellung der Sammelerklärung bitten wir Sie ausschließlich den neuen, diesem Rundschreiben beigefügten, maschinenlesbaren Vordruck zu verwenden.
- Bei Berufsausübungsgemeinschaften ist die Sammelerklärung von allen Praxispartnern zu unterschreiben.

Und falls vorhanden zusätzlich:

- Scheine von Sozialämtern, Asylbewerbern und Polizei versehen mit Ihrem Stempel
- Rechnungsnachweise bei Abrechnung von Sachkosten
- Anerkennungsbescheide bei Psychotherapie
- Behandlungspläne bei IVF

Was verbleibt in der Praxis:

- Behandlungsausweise der sonstigen Kostenträger
 - Bundeswehr
 - Postbeamte
 - SVA/BVG/BEG
 - Freie Arzt- u. Medizinkasse – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen
 - BG-Fälle – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen
- Protokoll des KBV-Prüfmoduls
- Scheinzahlzusammenstellung
- Bestätigung über den Empfang der elektronischen Onlineabrechnung / Eingangsbestätigung

Finanzwesen

Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 4. Quartal 2013 und das 1. Quartal 2014:

Freitag, 20. Dezember 2013
Montag, 27. Januar 2014
Dienstag, 25. Februar 2014
Dienstag, 25. März 2014

Bitte achten Sie darauf, bei **Änderungen** Ihrer Bankverbindung zukünftig IBAN und BIC mit anzugeben. IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug. Bitte beachten Sie auch, dass bei Vorhandensein von **Abtretungen** gegebenenfalls die Zustimmung Ihrer Bank notwendig ist.

Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass diese **Änderung** auch Ihren gesamten weiteren Zahlungsverkehr mit Patienten, Mitarbeitern oder Lieferanten betrifft. Dies könnte Umstellungen in Ihrer Praxissoftware, Rechnungs- und Briefvorlagen erforderlich machen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die KVBW zu diesem Thema keine individuelle Unterstützung anbieten kann. Falls Sie Fragen zur Umstellung auf das SEPA-Format haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

Überweisungen der KVBW – Umstellung auf SEPA-Format

Mit der Einführung des europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro – „SEPA“ – zum 1. Februar 2014 gelten geänderte Bestimmungen im Zahlungsverkehr. Alle Banken sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, ausschließlich Zahlungsanweisungen im SEPA-Format anzunehmen. **Kontonummer und Bankleitzahl müssen durch die IBAN (International Bank Account Number) ersetzt werden.** Zusätzlich kommt für die Übergangszeit, bis voraussichtlich 2016, der BIC (Bank Identifier Code) hinzu.

Für die notwendige Umstellung Ihres Bankkontos bei der KVBW müssen **Sie selbst nicht tätig werden.** Ihre bei uns geführte Bankverbindung wird automatisch um IBAN und BIC ergänzt. Lediglich in Einzelfällen kann es zu Nachfragen durch die KVBW kommen.

Abrechnung

Hausarzt-EBM ab 1. Oktober 2013 / Chronikerzuschläge bei Hausarztwechsel

Für die Abrechnung der Chroniker-Zuschläge (GOP 03220 / 03221 und 04220 / 04221 EBM) ab 1. Oktober 2013 ist eine kontinuierliche ärztliche Behandlung Grundvoraussetzung.

Eine kontinuierliche, ärztliche Behandlung im Sinne dieser GOP liegt nach den für uns verpflichtenden Bundesvorgaben aber dann vor, wenn folgende Kriterien zutreffen:

Der Patient war innerhalb der letzten vier Quartale (das aktuelle Quartal zählt mit!) in Behandlung:

- wegen derselben chronischen Erkrankung(en) mit gesicherter(n) Diagnose(n),
- in mindestens drei Quartalen in derselben hausärztlichen Praxis oder in der Vorgängerpraxis,
- in mindestens zwei Quartalen hat ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden. Zusätzlich hat in einem weiteren der drei Quartale mindestens ein mittelbarer Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden.

Hat ein Patient mit einer chronischen Erkrankung im genannten Zeitraum seinen Hausarzt gewechselt, muss dies, um den Chronikerzuschlag abrechnen zu können, vom übernehmenden Hausarzt dokumentiert werden. Diese Dokumentation erfolgt einerseits in der Patientenakte, andererseits in der Abrechnung mittels des Buchstabenzusatzes „H“ zu den GOP der Chronikerzuschläge (z.B.: 03220H).

Erbrachte Leistungen müssen vollständig abgerechnet werden

Eine Grundpflicht des Vertragsarztes besteht in der vollständigen, der sogenannten peinlich genauen Abrechnung der erbrachten Leistungen. Gegen diese vertragsärztliche Verpflichtung verstieße beispielsweise

- die Abrechnung von nicht oder nicht vollständig erbrachten Leistungen,

- die Nichtabrechnung oder nicht vollständige Abrechnung tatsächlich erbrachter Leistungen und Leistungsfälle.

Eine vollständige Abrechnung aller erbrachten Leistungen ist somit, insbesondere aus rechtlicher, aber auch aus honorarpolitischer Sicht wichtig, weil die fehlende Dokumentation von Leistungsbedarf Auswirkungen auf den künftigen Honoraranteil der Arztgruppe und damit auch den Umsatz der einzelnen Praxis haben kann. Im Übrigen werden Leistungen, die das RLV überschreiten, zwar sehr gering, jedoch auf jeden Fall vergütet, so dass bei Nichtabrechnung von erbrachten RLV-Leistungen direkt auf zustehendes Honorar verzichtet würde.

Namentliche Überweisung an ermächtigte Ärzte möglich

Grundsätzlich sollen Überweisungen nicht auf den Namen eines bestimmten Vertragsarztes, sondern auf die Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung ausgestellt werden, in deren Bereich die Überweisung ausgeführt werden soll. In Ausnahmefällen – zum Beispiel zur Durchführung spezieller Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden – dürfen jedoch namentliche Überweisungen an hierfür ermächtigte Ärzte beziehungsweise ermächtigte, ärztlich geleitete Einrichtungen erfolgen (§ 24 Abs. 5 BMV-Ä).

RLV-Zuweisung vor Quartalsbeginn – Widerspruchsbescheide

Ab dem Quartal 1/2009 ist die KV gesetzlich verpflichtet, jeder Praxis vor Beginn des Quartals ihr Regelleistungsvolumen zuzuweisen. Zahlreiche Widersprüche gegen diese RLV-Zuweisungen wurden damit begründet, dass das Regelleistungsvolumen zu spät zugewiesen worden sei. Der Bescheid sei den Praxen nicht mindestens vier Wochen vor Beginn des Quartals zugestellt worden. Um diese Widersprüche nicht bis zu einer höchstgerichtlichen Entscheidung ruhen lassen zu müssen, wurde in die ergangenen Widerspruchsbescheide eine Zusicherung aufgenommen. Sie besagt, dass die höchstrichterliche Ent-

Amtliche Bekanntmachungen

scheidung berücksichtigt werden sollte, wenn die Zuweisungsbekanntmachung aufgrund des Zeitpunkts der Zusendung rechtswidrig seien. Dies sollte für alle widerspruchsbehafteten Quartale gelten.

Mit Urteil vom 15. August 2012 hat das Bundessozialgericht (B 6 KA 38/11 R) festgestellt, dass es sich bei der im Sozialgesetzbuch genannten Frist um eine bloße Ordnungsfrist handelt. Deren Verstreichenlassen hat nicht zur Folge, dass das für das Vorquartal zugewiesene RLV weiter gilt. Solange das RLV noch vor dem Beginn des betroffenen Quartals bekannt gegeben wurde, ist dies somit ausreichend.

Die Zusicherung in den Widerspruchsbescheiden, die diese Thematik zum Inhalt hatte, ist damit gegenstandslos.

Konvergenzabzug bei Praxen mit Honorarzuwachs rechtswidrig

Für die Quartale 1/09 bis 2/10 hatte die KVBW eine Konvergenzregelung mit den Krankenkassen vereinbart. Diese sah unter anderem vor, dass Praxen, die im Vergleich mit dem Vorjahresquartal mehr als fünf Prozent (ab 1/10: mehr als zehn Prozent) Honorarzuwachs hatten, diesen zur Stützung von Praxen, die ein Minus zu verzeichnen hatten, abgeben mussten.

Mit Urteil vom 5. Juni 2013 (B 6 KA 47/12 R) hat das Bundessozialgericht diese Regelung für rechtswidrig erklärt. Aufgrund dieses Urteils wird die KVBW all diejenigen Praxen, die einen Abzug über die Konvergenzregelung zu verzeichnen und ihrem diesbezüglichen Honorarbescheid widersprochen hatten, diesen Abzug erstatten. Eventuell erfolgte Härtefallzahlungen werden verrechnet. Die Umsetzung erfordert allerdings umfangreiche Vorbereitungen durch die KVBW, so dass die Rückzahlung mit Bescheid und Überweisung voraussichtlich im Januar 2014 erfolgen wird.

Beschluss der Vertreterversammlung der KVBW im schriftlichen Umlaufverfahren vom 29.07.2013: Änderung des Statuts „Ärztliche Notfallpraxis in Freiburg“

Mit Rundschreiben September 2013 wurde die Änderung des Statuts „Ärztliche Notfallpraxis in Freiburg“ bekannt gegeben. Leider hat sich beim Datum des Inkrafttretens der Änderung der Fehlerteufel eingeschlichen. Richtig muss es heißen: „und tritt mit Wirkung vom **01.08.2013** in Kraft“. Aus diesem Grund wird der richtiggestellte Text an dieser Stelle noch einmal bekannt gemacht.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat im schriftlichen Umlaufverfahren folgende Änderung des Statuts „Ärztliche Notfallpraxis in Freiburg“ beschlossen:

„Im Statut der KV Südbaden wird in Abschnitt V Satz 4 gestrichen: „Privatpatienten rechnet der Arzt über die Notfallpraxis ab.“

Diese Änderung des Statuts „Ärztliche Notfallpraxis in Freiburg“ wird hiermit nach aufsichtsrechtlicher Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom 12.08.2013 (Aktenzeichen 52-5227.23) gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bekannt gemacht und tritt mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft.

Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW veröffentlicht

Die Liste der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze kann man unter den Top-Themen auf www.kvbawue.de über einen Button anklicken. Im Baden-Württembergischen Ärzteblatt werden sie dann nicht mehr veröffentlicht. Hintergrund ist eine neue Rechtslage. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss zukünftig direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden.

Verträge und Richtlinien

Unter dem Pfad www.kvbawue.de » Selbstständigkeit » Praxis gründen » ausgeschriebene Praxissitze werden die zur Nachbesetzung anstehenden Praxissitze aller Fachgebiete in Gebieten in Baden-Württemberg mit Zulassungsbeschränkungen ausgeschrieben. Hintergrund für die ausschließliche Veröffentlichung im Internet ist eine neue Rechtslage, die zum 1. Januar 2013 in Kraft trat. Demnach muss der **Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes beim Zulassungsausschuss gestellt** werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Ihnen Claudia Burger gerne weiter:

Telefon 0721 5961-1248

E-Mail Claudia.Burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

Telefon 0761 884-4220

E-Mail kooperationen@kvbawue.de

Beschlüsse des Landesausschusses

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg aus seiner Sitzung vom 24.10.2013 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: www.kvbawue.de » Verträge/Recht » Bekanntmachungen.

Neuer einheitlicher Bundesmantelvertrag seit 1. Oktober 2013 gültig

Der Bundesmantelvertrag-Ärzte und der Bundesmantelvertrag-Ärzte/Ersatzkassen wird durch einen Vertrag ersetzt, der für alle Kassenarten gilt.

Unter anderem wird hierin nun geregelt, dass das Ausfüllen von Bonusheften im Zusammenhang mit der Bestätigung von gesundheitsbewusstem Verhalten eines Versicherten zur vertragsärztlichen Versorgung gehört. Der Arzt muss diese Aufgaben allerdings nur dann ohne gesonderte Vergütung erledigen, wenn Durchführung und Dokumentation der Leistung im selben Quartal erfolgen. Legt der Versicherte sein Bonusheft erst in einem späteren Quartal vor, stellt der Eintrag keine vertragsärztliche Leistung mehr dar mit der Folge, dass sie privat liquidiert werden kann. Alle wichtigen Änderungen im neuen Bundesmantelvertrag können Sie dem Rundschreiben vom Oktober 2013 entnehmen. Den Vertrag finden Sie im Internet unter www.kbv.de/rechtsquellen/134.html.

Vertrag zur Tonsillotomie nach der AOK BW nun auch mit der BKK VAG abgeschlossen

Die KVBW konnte mit der BKK VAG einen Vertrag nach Paragraph 73c SGB V zur Tonsillotomie für Versicherte der teilnehmenden Betriebskrankenkassen vom vollendeten 2. bis zum nicht vollendeten 10. Lebensjahr abschließen. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 1. November 2013 in Kraft.

Weitere Informationen unter www.kvbawue.de » Praxistag » Neue Versorgungsformen » Tonsillotomie und bei: Carmen Braun 0711 7875-3288

Service für Arzt und Therapeut

Ringversuchspflicht für Schnelltest auf Schwangerschaft entfällt ab sofort

Ärztinnen und Ärzte, die Schnelltests auf Schwangerschaft durchführen, müssen nicht mehr am Ringversuch teilnehmen. Die Bundesärztekammer hat ihre Richtlinie zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen geändert. Die Ringversuchspflicht für die Ziffer 32132 EBM, Schwangerschaftsnachweis, entfällt mit sofortiger Wirkung. Die Änderung der Richtlinie wird in Kürze im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht.

Weitere Informationen gerne unter:

BD Karlsruhe:	Tanja Stahl	0721 5961-1149
BD Stuttgart:	Ina Berg	0711 7875-3291
BD Freiburg:	Nicole Prochnow	0761 884-4387
BD Reutlingen:	Nilgün Fritzler	07121 917-2387

Qualitativ hochwertige Versorgung von Schlaganfallpatienten

Seit einigen Jahren gibt es in Baden-Württemberg ein landesweites Schlaganfallkonzept zur Versorgung von Patienten mit Schlaganfall und hierfür entsprechend qualifizierte Schlaganfallzentren (stroke units). Wir möchten daran erinnern, dass Patienten mit dem Verdacht auf einen möglichen Schlaganfall an diese Zentren in der Region geschickt oder eingewiesen werden sollen. Die in der Landeskrankenhaus-Planung des Landes Baden-Württemberg ausgewiesenen und qualifizierten „Schwerpunkte“ (stroke units) müssen von anderen Krankenhäusern respektiert werden. Gegebenenfalls kann das ansonsten dazu führen, dass solche Fälle seitens der Kostenträger nicht vergütet werden. Wir bitten darum, diese Sachverhalte auch im Interesse einer qualitativ hochwertigen Versorgung von Schlaganfallpatienten zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zur Schlaganfallkonzeption Baden-Württemberg unter www.sozialministerium.de » Gesundheit » Krankenhausversorgung » Schlaganfallkonzeption

Schließung des Regionalbüros Konstanz

Zum 31. Dezember 2013 schließt die KVBW das Regionalbüro in Konstanz. Diese Entscheidung ist Teil struktureller Veränderungen in der Verwaltung der KVBW. Bis zum 20. Dezember stehen Ihnen die Mitarbeiter in Konstanz noch mit Rat und Tat zur Seite. Danach bitten wir Sie, sich an die Bezirksdirektion in Freiburg zu wenden oder die zentralen Serviceangebote in allen Bereichen der KVBW zu nutzen.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an den Praxisservice:

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Bei Fragen zu Abrechnung und Honorar hilft Ihnen die Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

KVBW unterstützt regionale Gesundheitstage

Mitglieder, die in ihrer Region Gesundheitstage planen, erhalten Service und Hilfe der KV. Auf Wunsch können beispielweise Messgeräte und Teststreifen für Cholesterin- oder Blutzuckertests bereitgestellt werden. Die KV-Mitarbeiter unterstützen auch beim Standauf- und -abbau, führen Tests durch oder evaluieren die Veranstaltung.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Corinna Pelzl
0711 7875-3538
gesundheitsbildung@kvbawue.de

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

E-Mail DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de
oder im Internet:

www.kvbawue.de » Praxisalltag » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder an

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. MedCall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit besonderen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen. Die MedCall-Mitarbeiter senden auf Wunsch die fachgruppenspezifischen Fragebögen gerne zu. Anruf genügt!

Telefon 0711 7875-3309

Persönliche QM-Beratungstermine an den Standorten Freiburg und Karlsruhe

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 8. Januar 2014

Mittwoch, 5. Februar 2014

Mittwoch, 5. März 2014

Persönliche BW-Beratung in Mannheim

Einmal im Monat steht mittwochs ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Mannheim vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300.

Die nächsten Termine in Mannheim sind:

Mittwoch, 8. Januar 2014

Mittwoch, 5. Februar 2014

Mittwoch, 5. März 2014

Verschiedenes

Merkblatt zum Umgang mit HIV-Patienten in der Arztpraxis (A)

Die Baden-Württembergische Arbeitsgemeinschaft Niedergelassener Ärzte in der Versorgung HIV-Infizierter e.V. hat ein Informationsblatt über den Umgang mit den betroffenen Patienten zum Thema Infektionsrisiko und Hygiene herausgegeben. Es liegt diesem ergo als Anlage bei.

Abwesenheits- / Vertretermeldung

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten ein Formular zu verwenden, das Sie auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Praxistag » Vertretungen herunterladen können. Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie unsere Niederlassungs- und Kooperationsberater unter der Hotline: 0761 884-4220. Sie können uns Ihre Fragen und Anliegen auch per E-Mail unter kooperationen@kvbawue.de zusenden.

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapeutenkapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenanfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch. Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter Telefon 0711 7875-3309

Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

Veranstaltungen

Die KV Baden-Württemberg lädt zur Medizin 2014 ein (A)

Vom 24. bis 26. Januar 2014 findet die Fachmesse/Kongress für den niedergelassenen Arzt und das medizinische Fachpersonal auf dem Stuttgarter Messegelände statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die KVBW mit einem Stand vertreten sein. Angesprochen werden sollen dabei besonders Ärzte, die sich mit dem Gedanken an eine Niederlassung beschäftigen. Außerdem werden Fachberater der KV zu diversen Themen wie Praxisabgabe, Verordnungsweise, Abrechnung informieren. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage beziehungsweise auf der Homepage der KVBW. Ebenfalls wird der traditionelle Tag der medizinischen Fachangestellten stattfinden. Programm siehe unten.

Tag der MFA am 25. Januar 2014, Messe Stuttgart

Veranstalter: Verband medizinischer Fachberufe e.V. in Kooperation mit der KV Baden-Württemberg und der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

„Tarifverträge – Absprachen – Delegation“ – die Diagnostik für Ihre berufliche Laufbahn!

Programm:

10.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Begrüßung

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr
„Ihr Gehalt – Diagnose: Die Tarifverträge für MFA“
Referentin: Hannelore König, Verband medizinischer Fachberufe e.V.

13.30 bis 15.30 Uhr

„Ohne Absprache geht es nicht – gekonnt delegieren und Verantwortung übertragen“
Referentin: Ariane Hanfstein, Systematischer Führungskräfte- und Teamcoach

15.30 bis 17.00 Uhr

„Delegation – die rechtliche Seite“

Referent: Dr. med. Andreas Wende, Fachanwalt für Medizinrecht

Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen:

Verbandsmitglied 15 Euro

Verbandsmitglied-Azubi 12 Euro

Nichtmitglied 25 Euro

Nichtmitglied-Azubi 22 Euro

Überweisung bitte bis zum 17. Januar 2014 an:

Verband medizinischer Fachberufe e.V., Konto 260 1600 032, BLZ 441 600 14 Dortmunder Volksbank. Eine Rückerstattung der Gebühr ist nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Besuch der Messe MEDIZIN 2014.

Informationen und Anmeldung:

Stefanie Teifel

steifel@vmf-online.de

Telefon 07936 9909540

Sabine Winkler

sabine_winkler@gmx.de

Fax 07141 1336885

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte

Bereits seit dem Jahr 2009 bietet die KV Baden-Württemberg, Bezirksdirektion Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherungskommission Substitution einen jährlichen Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte und Medizinische Fachangestellte an. Diese Veranstaltungen sind auf große Resonanz seitens der Teilnehmer gestoßen, so dass diese Art Erfahrungsaustausch auch im Jahr 2014 wieder stattfindet.

Die Veranstaltung wird von der Landesärztekammer Baden-Württemberg zertifiziert. Es soll den substituierenden Ärzten ermöglicht werden, Problemfälle im

Rahmen der Substitution zu diskutieren und sich über schwierig zu betreuende Patientengruppen auszutauschen. Ferner sollen Informationen über neueste Entwicklungen und Therapieansätze im Bereich der Substitution vermittelt werden.

Die Veranstaltung ist für Mittwoch, 12. März 2014, von 14 bis 18 Uhr in Mannheim geplant. Es werden fachkundige Referenten zu aktuellen Substitutionsthemen wie zum Beispiel „Eltern und Substitution“, „Zu welchen Patienten passt eine Diamorphinbehandlung?“ und „Verzahnungen und Netzwerke in der Substitution“ eingeladen werden. Ein Modul der Veranstaltung ist speziell für nicht-ärztliches Personal gedacht und beinhaltet Auszüge aus einem Curriculum der Landesärztekammer Rheinland Pfalz zur Weiterbildung im Bereich der „Suchtassistenz“. Ergänzt wird die Veranstaltung durch Vorträge fachkundiger Referenten der KV, die beispielsweise Aktuelles aus der Kommissionsarbeit präsentieren werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Pia Biedermann

0721 5961-1167

pia.biedermann@kvbawue.de

Weiterhin bietet die Bezirksdirektion Freiburg der KV Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der regionalen QS-Kommission Substitution einen Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte sowie deren nichtärztliches Personal an.

Die Veranstaltung findet am 9. April 2014 von 15 bis 18 Uhr im Haus der Ärzte in Freiburg statt. Zum genauen Ablauf des Programms werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt informiert. Diese Veranstaltung wird ebenfalls von der Landesärztekammer zertifiziert.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Andrea Müller

0761 884-4162

andrea.mueller@kvbawue.de

Fortbildung

5. Süddeutsche Fortbildungstage

für Ärzte und medizinisches Assistenzpersonal vom 17. - 18. Januar 2014 in Reutlingen

Themenschwerpunkte im Bereich Medizinrecht:

Freitag, 17. Januar 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr

- Das Patientenrechtegesetz inkl. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Die Zukunft der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach dem AMNOG
- Berufsordnung in der praktischen Anwendung

Samstag, 18. Januar 2014 von 9.00 bis 15.00 Uhr

- Die Beweislastregel im Haftungsprozess (§630 h, BGB)
- Spezialärztliche Versorgung – Umsetzungsprobleme
- Welche europäischen Einflüsse auf das deutsche Medizinrecht sind zu erwarten?

Zusätzlich bieten wir Ihnen und Ihrem Praxispersonal:

- Hygiene in der Arztpraxis – Alles zum Thema Medizinprodukteaufbereitung
- Notfallversorgung in der Praxis – Theorie und praktische Übungen

Nähere Informationen zum Programm finden Sie ab November unter: www.mcg-online.de

Fortbildungsveranstaltungen der Kooperationsberatung für Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen (KOSA)

Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an Medizinische Fachangestellte (MFA)

Inhalte:

Die Teilnehmerinnen erhalten Informationen über Selbsthilfegruppen und Orientierung bei der Suche nach geeigneten Gruppen. So können sie im Hinblick auf die eigenen Praxisschwerpunkte die wichtigsten Angebote und Ansprechpartner vor Ort zusammenstellen. Ziel dieser Fortbildung ist es, eine MFA der Praxis als zentrale Ansprechpartnerin für Selbsthilfegruppen zu qualifizieren. Diese organisatorische Maßnahme setzt Ressourcen im Praxisablauf frei, trägt zur Patientenbindung bei und führt zur Entlastung der Ärztin, des Arztes.

Termin:

Mittwoch, 26. Februar 2014, 15.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Im Bürgertreff in Nürtingen (am Rathaus), Marktstr. 7, 72622 Nürtingen

Termin:

Mittwoch, 19. März 2014, 14.30 bis 17.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart (S-Zentrum)

Veranstalter:

Die KVBW in Kooperation mit der Selbsthilfekontaktstelle im Bürgertreff Nürtingen, der Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart und dem Verband medizinischer Fachberufe

Anmeldung:

Schriftlich, das Anmeldeformular finden Sie im Anhang

Kosten:

Die Veranstaltungen sind kostenfrei

Die KOSA freut sich über Ihre Anmeldung!

Weitere Informationen:

Daniela Fuchs
07121 917-2396

Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

**Fortbildung ist Trumpf:
Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal I / 2014**

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	19. März 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	6	R 01
EBM-Workshop	Hausarztpraxen und Praxismitarbeiter	12. März 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	7	R 10
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	12. Februar 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	5	F 14
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	26. Februar 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	5	S 16
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	19. März 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	5	K 19
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	12. März 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	5	F 24
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	12. März 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	60,-	8	K 33
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	28. März 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	60,-	0	K 34

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis Modul 2: Die einzelnen Schritte zur Niederlassung Modul 3: Investition, Finanzierung und Steuern	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Nicht für Psychotherapeuten	8. März 2014 27. März 2014 3. April 2014	10.00 bis 14.00 Uhr 17.30 bis 21.00 Uhr 17.30 bis 21.00 Uhr	BD Stuttgart	Modul 1: Kostenlos: Anmeldung erforderlich Modul 2 u. 3: je 55,-	Modul 1: 5 Modul 2 und 3: 4	S 50/1 S 50/2 S 50/3
Zweisam statt einsam: Kooperationen richtig gestalten	Ärzte und Psychotherapeuten	12. März 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	65,-	5	S 57
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	26. März 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 64
Facebook, Twitter & Co. – Chancen und Risiken der neuen Medien	Ärzte, Psychotherapeuten und Führungskräfte	26. März 2014	17.00 bis 19.30 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	3	F 69
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	22. Februar 2014	09.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 264

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	26. Februar 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	0	F 84
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	5. März 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	0	R 86
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	26. März 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	0	K 88
Kommunikationstraining: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Praxismitarbeiter	26. Februar 2014	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 93

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	19. Februar 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 99
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	19. März 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	0	F 101

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärzte und Praxismitarbeiter	8. Februar 2014	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	110,-	10	F 108
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	19. Februar 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	0	K 135
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	26. März 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	0	R 136
Fachkraft für Impfmanagement (3 Module)	Praxismitarbeiter	5. März 2014 26. März 2014 9. April 2014	09.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	230,-	0	S 162

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Alles sauber, oder was? Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	11. Februar 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	8	K 195
Alles sauber, oder was? Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	18. März 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	8	R 197
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	25. Februar 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	129,-	10	R 204

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Sachkundekurs Sterilgutaufbereitung: mit schriftlicher Prüfung. Voraussetzung: abgeschlossene medizinische Ausbildung. Kursdauer fünf Tage	Ärzte und Praxismitarbeiter	23. bis 25. Januar 2014 31. Januar 2014/ 1. Februar 2014	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	340,-	41	R 219
Sachkundekurs Sterilgutaufbereitung: mit schriftlicher Prüfung. Voraussetzung: abgeschlossene medizinische Ausbildung. Kursdauer fünf Tage	Ärzte und Praxismitarbeiter	6. bis 8. Februar 2014 14./15. Februar 2014	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	340,-	41	K 221
Sachkundekurs Sterilgutaufbereitung: mit schriftlicher Prüfung. Voraussetzung: abgeschlossene medizinische Ausbildung. Kursdauer fünf Tage	Ärzte und Praxismitarbeiter	13. bis 15. März 2014 21./22. März 2014	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	340,-	41	S 223
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	22. März 2014 (Arzt und Mitarbeiter) 25. März 2014 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	150,- (Ärzte) 130,- (MFA)	9	K 235
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	13. bis 15. Februar 2014 und 17. bis 22. Februar 2014	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	795,-	0	S 256

Selbstmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Just for You – für sich selbst gut sorgen: Selbstfürsorge und ICH-Marketing	Praxismitarbeiter	19. März 2014	14.30 bis 19.30 Uhr	BD Stuttgart	89,-	0	S 175

MAK-Tipp

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Kleine Maßnahmen – große Wirkung: Professionelle Praxisgestaltung leicht gemacht	Ärzte, Psychotherapeuten und leitende Mitarbeiter	14. Mai 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	7	S 106
		9. Juli 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen			R 107

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535

Telefax 0711 7875-48-3888

E-Mail info@mak-bw.de

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. I. Quartal 2014

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
1. MFA-Azubi-Tag Bezirksstelle Breisgau-Hochschwarzwald	18. Januar 2014	09:00 – 16:30 Uhr	Bezirksärztekammer Südbaden Sundgaullee 27 79114 Freiburg	Verbandsmitglieder Azubi: 40,- Nichtmitglieder Azubi: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	8. Januar 2014	20:00 Uhr	Asia 5 Sterne Martin-Luther-Str. 59 71636 Ludwigsburg	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	12. März 2014	20:00 Uhr	Restaurant Pavarotti Schieringer Str. 1 74321 Bietigheim	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Neckar-Odenwald	15. Januar 2014	19:00 Uhr	Restaurant Bella's Innsbruckerstr. 24 74072 Heilbronn	kostenfrei
Nadelstichverletzung Bezirksstelle Neckar-Odenwald	25. Januar 2014	11:00 – 13:00 Uhr	CafeGenusswerkstatt im Atriumhaus Rauchstr. 3 74076 Heilbronn	Verbandsmitglieder: frei, Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Neckar-Odenwald	12. März 2014	19:00 Uhr	„Ewiges Glück“ Felix-Wankel-Str. 9 74172 Neckarsulm	Kostenfrei
Verbands-Info-Treff BZ Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19:00 Uhr	Alter BrauhoF Beierteimer Allee 18 71637 Karlsruhe	Kostenfrei
Devices – Vorstellung und Umgang mit verschiedenen Inhalationsgeräten BZ Enzkreis Calw	9. Januar 2014	19:00 Uhr	Diakonie, Bahnhofstr. 44/46 75417 Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei, Nichtmitglieder: 10,-
Schmerz! akut – chronisch BZ Enzkreis Calw	22. Januar 2014	19:00 Uhr	Diakonie, Bahnhofstr. 44/46 75417 Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei, Nichtmitglieder: 10,-
Eisen - chronischer Eisenmangel BZ Enzkreis Calw	12. März 2014	19:00 Uhr	Diakonie, Bahnhofstr. 44/46 75417 Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei, Nichtmitglieder: 10,-

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V. Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg
Telefon 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, E-Mail steifel@vmf-online.de

Telefax 0711 787548-3891

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 201 ____

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

für Erwachsene _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

Analytische Psychotherapie

für Erwachsene _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

Verhaltenstherapie

für Erwachsene _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder _____ Plätze (Einzeltherapie) _____ Plätze (Gruppentherapie)

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall – Ihr Infoservice Gesundheit der KVBW“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Unterschrift

Praxisstempel

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de

- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar- Nummer	Termin	Seminarartikel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/Telefax

E-Mail

Praxisstempel

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Datum

Unterschrift

mak

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Anmeldung zugesandt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 20 Euro pro Person und Kurstag. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08, 70506 Stuttgart
Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
KOSA – Kooperationsberatung für Ärzte und Selbsthilfegruppen
Haldenhastr. 11
72770 Reutlingen

Telefax 0711 787548-3886

Anmeldung für die Fortbildungen Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Ich melde mich für folgende Fortbildung verbindlich an:

am Mittwoch, den 26. Februar in Nürtingen (Anmeldeschluss ist der 14. Februar)

am Mittwoch, den 19. März in Stuttgart (Anmeldeschluss ist der 7. März)

Meine Kontaktdaten sind:

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Telefax/E-Mail

Datum

Unterschrift

Das Anmeldeformular bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an oben angegebene Adresse oder Faxnummer senden.

Bitte beachten Sie:

Sollte die Fortbildung bereits ausgebucht sein, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

Abmeldebedingungen

Ihre Fortbildungsanmeldung ist verbindlich. Sollte eine Abmeldung notwendig werden, bitten wir um schnellst mögliche schriftliche Benachrichtigung. Damit wir Ihren Seminarplatz anderweitig vergeben können.



Praxisstempel

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274